

# Montageanleitung für punktgestützte Glasfassaden

matriXpoint

**Zulassung Nummer Z-70.2-79**

**Zulassung Nummer Z-70.2-80**

Durch diese Zulassung wird die Herstellung und der Einsatzbereich der punktgestützten Glasfassade der Firmen ARNOLD, CRISTALUX und SIZ geregelt. Die Zulassung muss auf der Baustelle vorliegen. In dieser Montageanleitung werden wichtige Punkte der Montage erläutert, hierdurch wird die für die Montage verantwortliche Firma jedoch nicht von der eigenen Verantwortung entbunden.

Für die Montage gelten nachfolgende Regeln:

## 1. Montageunterweisung

Die Montage darf nur durch Fachpersonal, welches durch den Zulassungsinhaber in der Montage unterwiesen wurde, durchgeführt werden.

## 2. Lagerung und Transport

Die Lagerung und der Transport der Glasscheiben muss nach den Verglasungsempfehlungen der **ISOLAR Glas-Beratung GmbH** erfolgen. Die Gläser dürfen nur stehend transportiert und gelagert werden. Zwischen den Scheiben sind geeignete Zwischenlagen wie zum Beispiel Korkplättchen anzubringen. Die Gläser sind während der Lagerung vor Feuchtigkeit, Verschmutzung und chemischen Einflüssen (Zement, Kalk o. ä.) zu schützen.

## 3. Vorhaltung Konstruktionspläne

Die Konstruktionspläne und Details für den Einbau der Fassaden sind in aktueller und geprüfter Version auf der Baustelle vorzuhalten. In den Konstruktionsplänen müssen die auf die statische Berechnung abgestimmten Toleranzen der Unterkonstruktion, die Angabe über Fest- und Loslager und die Glaspositionen vermerkt sein.

## 4. Kontrolle der Unterkonstruktion

Die Maßgenauigkeit der Unterkonstruktion und die Einhaltung der Toleranzen sind vor Montagebeginn zu überprüfen. Liegen Punkte nicht innerhalb der vorgegebenen Maßgenauigkeit, sind diese vor dem Einbau der Gläser durch die verantwortliche Montagefirma zu korrigieren.

## 5. Kontrolle der Gläser

Vor dem Einbau sind alle Glaskanten und Bohrungen auf Beschädigungen zu kontrollieren. Gläser mit Schäden >15% der Scheibendicke dürfen nicht eingebaut werden.

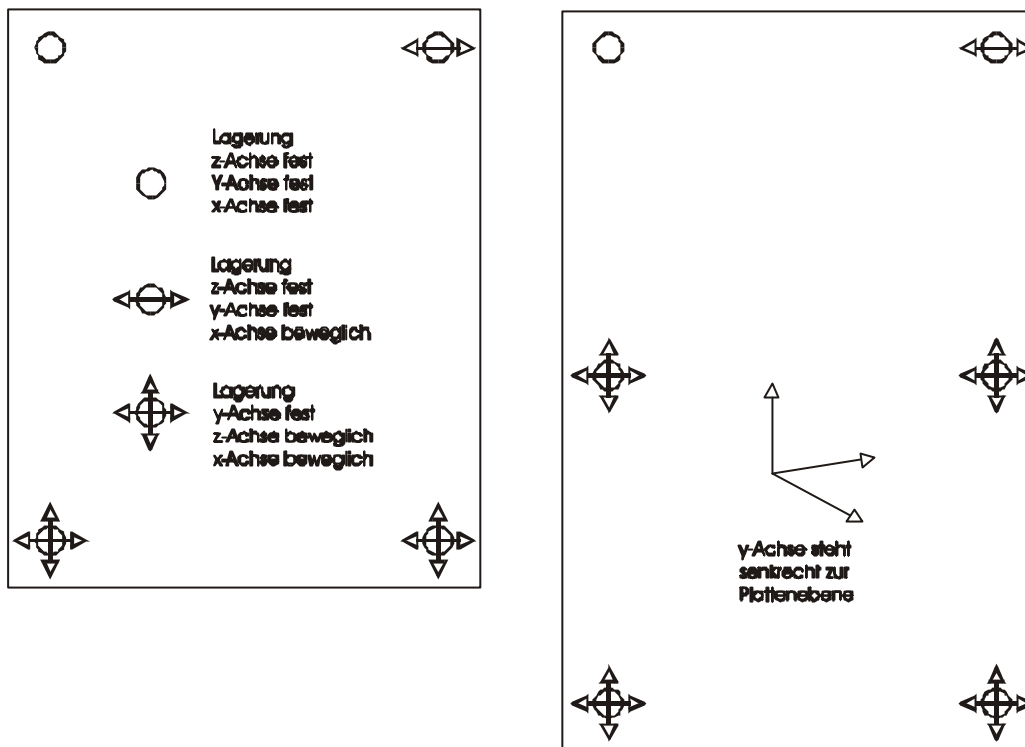
## 6. Montage der Punkthalter

Die Kontakthülsen aus POM sind bereits werkseitig in die Bohrungen der Gläser eingesetzt. Die Montage der Punkthalter erfolgt auf der Baustelle an einem geeigneten, sauberen Lagerungsplatz. Vor dem Einbau sind die Kontaktflächen der eingebauten Aluminiumhülsen und der Edelstahlhalter mit einem sauberen Lappen und gegebenenfalls einem geeigneten Reiniger abzureiben. Die Punkthalter werden von außen nach innen in die Aluminiumkontakthülsen eingeführt und von innen mit den Überwurfmuttern und der Beilegscheibe aus POM als Zwischenlage mit einem Anzugsmoment von 20 Nm verschraubt.

## 7. Einbau der Gläser

Die Gläser müssen mit geeigneten Hebeegeräten nach dem Positionsplan in die Fassade eingesetzt werden. Wenn ein Montageablaufplan erstellt wurde, ist dieser zu beachten. Die in den Konstruktionsplänen angegebene Kombination von Los- und Festlagern ist zwingend einzuhalten. Sind in den Konstruktionsplänen keine Angaben über Fest- und Loslager enthalten, muss die Montage nach Bild 1 erfolgen.

Bild 1 Standardlagerungsart



#### 8. Ausbildung Fest- Loslager

Die Funktion der Fest- und Loslager muss dauerhaft gewährleistet sein. Die Ausbildung muss, wenn nicht in den Konstruktionszeichnungen anders bestimmt, nach der Zulassung erfolgen. Verschraubungen von Loslagern dürfen nur mit einem Drehmoment von 50 Nm angeschraubt werden. Alle Schrauben sind mit einem geeigneten Sicherungslack (z. B. Loctite) gegen Losdrehen zu sichern.

#### 9. Fugenabdichtung

Für die Abdichtung der Fugen dürfen nur mit dem Randverbund und eventuell PVB- Folien verträgliche Silikone (z. B. Dow Corning 797) verwendet werden. Es empfiehlt sich der Einsatz von Silikonprofilen und die einseitige Versiegelung von außen. Beim Einsatz von Isolierglas ist auf die Entwässerung und Belüftung des Randverbundes zu achten. Hierfür können von den Zulassungsinhabern spezielle Silikonprofile bezogen werden.

#### 10. Abnahmeprotokoll

Unmittelbar nach erfolgter Montage muss ein Abnahmeprotokoll von dem verantwortlichen Bauleiter der ausführenden Firma geschrieben werden. In dem Abnahmeprotokoll ist zu bestätigen, dass die Bedingungen der Zulassung und der Montageanleitung beachtet wurden. Dieses Abnahmeprotokoll ist zu den Bauakten zu nehmen und in Kopie dem Zulassungsinhaber, zur Verfügung zu stellen.

Kirchberg,  
Juli 2003